

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 | 67402 Neustadt an der Weinstraße

Siehe Verteiler!

DER VIZEPRÄSIDENT

Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße Telefon 06321 99-0 Telefax 06321 99-2900 poststelle@sgdsued.rlp.de www.sgdsued.rlp.de

04.06.2014

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail. Herr Knittel

Telefon / Fax 0631 3674-415 0631 3674-418

Bitte immer angeben!

Ernst.Knittel@sgdsued.rlp.de

Freizeitnutzung am Glan;

Gefahrenhinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aspekte der Sicherheit am Glan sind wichtig. Sie betreffen alle Akteure. Nachdem meine Informationen zu diesem Thema bereits mehr als ein Jahr zurückliegen
und davon auszugehen ist, dass neue Personen und Akteure hinzugekommen sind,
möchte ich meine Gefahrenhinweise Ihnen erneut näherbringen. Sollten im Verteiler
Personen und Akteure, für die die Informationen auch wichtig sind, fehlen, bitte ich
um entsprechende Hinweise. Ich bitte Sie nach Möglichkeit diese Informationen auch
direkt an die Betroffenen weiterzugeben.

Der Glan wird zunehmend zur Freizeitgestaltung in Anspruch genommen. Der Aufenthalt an den Ufern und insbesondere die Befahrung des Glan mit Booten ist mit Gefahren und erheblichen Risiken verbunden.

1/3

Konto der Landesoberkasse: Sparkasse Rhein-Haardt BLZ: 546 512 40

BLZ: 546 512 40 Konto-Nr.: 20 008 IBAN: DE70 5465 1240 0000 0200 08 BIC: MALADE51DKH Besuchszeiten: Montag-Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr Freitag 9.00–12.00 Uhr





Mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Verbraucherschutz (MULEWF) wurde diese Problematik erörtert. Die SGD Süd als obere Wasserbehörde und Unterhaltungspflichtige für den Glan für den Abschnitt Lauterecken bis Kreisgrenze wurde gebeten, die Gewässernutzer über die Gefahrenlage umfassend zu informieren und Warntafeln aufzustellen.

Die SGD Süd ist dem nachgekommen und hat am 27.03.2013 die Verbandsgemeinden, die Bootsverleiher, den Kanuverband und weitere Akteure in einer Veranstaltung in Lauterecken informiert, Warntafeln aufgestellt, die Warnhinweise auf der Internetseite der Behörde (www.sgdsued.rlp.de) bekannt gemacht sowie eine Pressemitteilung herausgegeben.

Bei den Runden-Tischgesprächen, die im Frühjahr 2014 abgeschlossen wurden, wurde die Gefahrensituation erneut beschrieben und ausführlich erläutert. Ich darf hierzu auf die Ausführungen im Abschlussbericht des Moderationsverfahrens verweisen. Sie finden den Abschlussbericht auf der Homepage der SGD Süd.

MULEWF und die Struktur- und Genehmigungsdirektionen sind sich darin einig, dass die Gewässerbenutzung auf eigene Gefahr erfolgt und dass diejenigen, die Freizeitnutzungen am und auf dem Gewässer bewerben oder aktiv fördern und ermöglichen, für die Sicherheit der Nutzer Verantwortung tragen. Insbesondere haben die gewerblichen Kanuverleiher durch geeignete Maßnahmen eigenverantwortlich sicherzustellen, dass Ihre Klientel auf die Anforderung an eine Befahrung eingestellt und über Gefahren ausreichend informiert wird. Entsprechend dem Moderationsergebnis wird dringend empfohlen, unerfahrene, ungeübte Kanuten allenfalls in Kleingruppen mit erfahrenen Guides auf das Gewässer zu schicken.

Die Nutzung des Glan im Rahmen des erlaubnisfreien Gemeingebrauchs setzt weiter voraus, dass auf die ökologischen Belange ausreichend Rücksicht genommen wird. Die entsprechenden Erfordernisse und vereinbarten Regelungen und Verhaltensweisen wurden bei den Runden-Tischgesprächen ausführlich erörtert und können ebenfalls dem o.g. Abschlussbericht entnommen werden. Bei der Bewerbung von Ka-



nubefahrungen und dem Bootsverleih sind die Kunden auch auf diese Aspekte umfassend hinzuweisen und auf die Einhaltung hinzuwirken. Dazu gehören auch entsprechende Kontrollen.

Die Gefahrenhinweise habe ich in beigefügter Anlage zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Tatge

Anlage

Zusammenfassende Darstellung der Gefahren

Anlage zum Schreiben der SGD Süd vom 4.6.2014, Az.:32/Kn

Gefahrenhinweise für Freizeitnutzungen am Glan, insbesondere für Gewässerbefahrungen

Der Glan weist in weiten Bereichen strukturelle Defizite auf. Entsprechend den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem Wasserhaushaltsgesetz wurden Maßnahmen eingeleitet, um das Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Mit den Maßnahmen soll der Fluss naturnah umgestaltet werden, um die Lebensräume für die am und im Gewässer lebenden Pflanzen und Tiere aufzuwerten. Strömungslenker sollen die eigendynamische Entwicklung der Strukturen initiieren. In das Gewässerbett einfallendes Gehölz soll, sofern es für den schadlosen Abfluss kein Problem darstellt, im Gewässer belassen werden, um ökologisch wertvolle Totholzstrukturen zu schaffen. Der Uferbewuchs wird dementsprechend grundsätzlich nicht weiter gepflegt.

Die Umgestaltung des bislang naturfern ausgebauten Gewässers zu einem naturnahen Gewässer führt insbesondere zu sich verändernden Strömungssituationen und ist für die Gewässernutzer mit entsprechenden Gefahren verbunden.

Baumbestand

Der Bewuchs ist nicht gepflegt und überaltert. Mit umstürzenden Bäumen, herabfallenden Ästen insbesondere in Bereichen mit Ufererosion muss gerechnet werden. Baumsturz und Astbrüche sind nicht vorhersehbar. Es gibt Baumarten, die ohne Windeinfluss Teile ihres Astwerks abwerfen.

Verdeckte Hindernisse

Im Gewässer können Baumstämme und Astwerk liegen, deren Unterwasserausdehnung nicht einsehbar ist. Diese Hindernisse können zu schwierig zu meisternden und damit zu gefährlichen Strömungsverhältnissen und Unpassierbarkeit führen. Es besteht bei der Befahrung die Gefahr von Kollisionen und Kenterungen.

Weitere Gefahren in Gewässerentwicklungsbereichen

Im Bereich von eingebauten Strömungslenkern entsteht gewollt eine Seitenerosion. Mit gefährlichen und sich verändernden Strömungssituationen muss gerechnet werden. Die Ufererosion führt auch zur Destabilisierung des Uferbewuchses. Von einem verstärkten Umstürzen von Bäumen in diesen Bereichen muss ausgegangen werden.

Schwieriger Ausstieg

Viele Uferbereiche sind gekennzeichnet durch sehr steile Böschungen. Ein Ausstieg oder gar ein an Land bringen von Booten gestaltet sich dort extrem schwierig. Bei Kenterungen und Kollisionen mit Hindernissen sind Eigenrettung und Fremdrettungsmaßnahmen dadurch sehr erschwert.

Steinstrukturen

Die sich aus den Steinstrukturen ergebenden Gefahren sind faktisch bei jedem Wasserstand gegeben. Sowohl die Kenterung an sich, als auch die nachfolgenden Aktionen in den ruhen Steinstrukturen beinhalten ein erhebliches Gefahrenmoment.

Abflussverhältnisse:

Die Abflussverhältnisse am Glan sind aufgrund der bestehenden Gegebenheiten so beschaffen, dass Starkregenereignisse im Oberlauf binnen 3 Stunden einen Wasserspiegelanstieg von 50 bis 70 cm erreichen, ohne dass im Unterlauf des Gewässers die sich entwickelnde Gefahrensituation mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten bei Beginn der Kanutour vor Ort erkannt werden kann. Auch nächtliche Niederschläge führen vielfach zu dem gleichen gefährlichen Abflussgeschehen. Selbst von einem sommerlichen Niedrigwasserstand ausgehend bedeuten 50 cm bis 70 cm Wasserspiegelanstieg am Pegel Odenbach eine erhebliche Zunahme der Fließgeschwindigkeit insbesondere in naturnahen Rauschen und ufernahen Bereichen mit Resten der Ufersicherung bzw. Totholzstrukturen. Bei derartigem Anschwellen des Abflusses nimmt die Ufererosion unmittelbar zu. Das Risiko umstürzender Bäume wird nachhaltig verstärkt.

Aufgestellt:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Verteiler:

Herrn Hans-Jürgen Seybold Eschelbacherhof 8 55774 Baumholder

Frau Silvia Florschütz "Zum Radler" – Bahnwärterhaus 55592 Rehborn

Kreis-Jugend-Ring Bad Sobernheim Herrn Rajko Jachmann Leinenborner Weg 46 55566 Bad Sobernheim

Kreis-Jugend-Ring Bad Kreuznach Frau Martina Stephan Kurhausstr. 8 55543 Bad Kreuznach

Herrn Ulrich Bachon DKV Rheinland Wilhelmstr, 59 65582 Diez

Herrn Heinz Günster Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz Herlesweiden 6 55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstr. 47 55543 Bad Kreuznach Herrn Harald Kunth Am Wehr 1 55590 Meisenheim

Kreis-Jugend-Ring Natur- u. Freizeit Baumholder Schulstr. 5 55774 Baumholder

Kreis-Jugend-Ring Bad Kreuznach Herrn Dirk Weber Kurhausstr. 8 55543 Bad Kreuznach

Herrn Jöm von zur Mühlen Präsident des DKV Pfalz Karl-Peters-Str. 60 67655 Kaiserslautern

Herrn
Dr. Horst Koßmann
Landesfischereiverband
Rheinland-Pfalz
Gaulsheimer Str. 11A
55437 Ockenheim

Kreisverwaltung Kusel Trierer Str. 49 66869 Kusel

An den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim Herrn Rolf Kehl Bahnhofstr. 4 55566 Bad Sobernheim An den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Meisenheim Herrn Dietmar Kron Obertor 13 55590 Meisenheim An den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lauterecken Herrn Egbert Jung Schulstr. 6a 67742 Lauterecken

An den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenglan Herrn Klaus Jung Schulstr. 3 – 7 66885 Altenglan

nachrichtlich an:

Herrn Ernst Leib ASV Odenbach Oberdorfstr. 30 67759 Nussbach

Herrn
Dieter Drumm
ASV Lauterecken
Wälderbusch 44
67742 Lauterecken

Herrn Gerhard Horbach ASV Offenbach-Hundheim Hinterau 5 67749 Offenbach-Hundheim

Herrn Karl-Heinz Schäfer SFV Mittleres Glantal e.V. Gartenstr. 3 66887 Rammelsbach Herrn Stefan Krauth ASV Medard e.V. Schulstr. 18 67742 Lauterecken

Herrn Manuel Lenhard ASV Wiesweiler Hauptstr. 11 67744 Wiesweiler

Herrn Roger Edinger ASV Ulmet Lichtenbergstr. 29 66887 Ulmet

Herrn Michael Schmidt FNV Odernheim Postfach 11 02 55571 Odernheim/Glan Herrn Patrick Stein ASV Rehborn Hauptstr. 22 67823 Lettweiler

Herrn Oliver Leonhardt ASV Glanbrücken Hirsauer Str. 7 66887 Glanbrücken

Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. Hannah-Arendt-Str. 3 – 7 35037 Marburg

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Stresemannstr. 3 - 5 56068 Koblenz

SGD Süd Ref. 42 im Hause Herrn Franz-Josef Herbst ASV Meisenheim 1957 e.V. Marktplatz 3 55590 Meisenheim

Herrn Hansjörg Helms Soonblick 9A 55543 Bad Kreuznach

Deutscher Kanuverband (DKV) Bertaallee 8 47055 Duisburg

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten Herrn Werner Theis Kaiser-Friedrich-Str. 1 55116 Mainz

SGD Süd Ref. 31 im Hause